

VRR-Handbuch für Tarif und Vertrieb

Überleitungsregelungen für das Jahr 2017 für Tickets nach Tarifstand 1. Januar 2016

In Ergänzung der VRR-Beförderungsbedingungen zur Erstattung von Tickets (§ 8 Fahrgelderstattung) und darüber hinaus gelten für die Überleitung von Tickets nach Tarifstand 1. Januar 2016 für die Zeit ab dem 1. Januar 2017 folgende Regelungen:

1. Abfahrregelung

EinzelTickets, Mehrfahrertickets (4erTickets, 10erTickets), TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets zum alten Preis nach Tarifstand 1. Januar 2016 werden bis zum 31. Dezember 2016, 24.00 Uhr, verkauft. Sofern sie auf Vorrat erworben wurden, können sie bis zum Betriebsschluss des 31. März 2017 zur Fahrt benutzt werden.

Als Betriebsschluss gilt:

- im Schienenverkehr der DB AG und bei TagesTickets und GruppenTickets 3.00 Uhr des Folgetages,
- ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der NachtExpress-Fahrten am Folgetag.

2. Umtauschregelung

Ein Umtausch für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte Mehrfahrtenausweise) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 1. Januar 2016 gegen Tickets nach dem jeweiligen Tarifstand ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages in Euro bis zum 31. Dezember 2019 beim verkaufenden Verkehrsunternehmen möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt.

Monatskarten sowie dazugehörige Aufpreise (z. B. 1. Wagenklasse DB) zum alten Preis für den Monat Dezember 2016 gelten bis zum Betriebsschluss des 2. Januar 2017.

Für den Monat Januar 2017 werden Monatskarten sowie die dazugehörigen Aufpreise nur zum neuen Preisstand 2017 ausgegeben.